

## **Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Mathematics an der Universität Potsdam**

**Vom 12. Februar 2025**

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.80) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 17/2024 S. 712), am 12. Februar 2025 folgende Satzung erlassen:<sup>1</sup>

### **Artikel I**

Die fachspezifische Studien- und für den Masterstudiengang Mathematics an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2019 (AmBek. UP Nr. 11/2019 S. 693), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. März 2020 (AmBek. UP Nr. 14/2020 S. 799) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) in Satz 2 wird die Zahl „844“ durch die Zahl „842“ ersetzt und

b) im 3. Bereich wird die Zeile „MATVMD835“ und im 4. Bereich die Zeile „MATVMD844“ gestrichen.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) in Abs. 1 wird die Wendung „VMD835“ und

b) in Abs. 2 werden die Wendungen „VMD835“ und „VMD844“ gestrichen.

3. In Anhang 1 werden die Zeilen „MATVMD835“ und „MATVMD844“ gestrichen.

4. In Anhang 2 wird die Wendung „VMD844“ jeweils durch die Wendung „VMD842“ ersetzt.

### **Artikel II**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. I betroffene Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. I unberührt, sofern die Leistungserfassung und Belegung der Aufbaumodule berührt wird. Studierende, die von Art. I betroffene Module begonnen, aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. I unberührt, sofern die Leistungserfassung und Belegung der Aufbaumodule berührt wird. Danach gelten die Bestimmungen des Art. I.

(3) Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und für den Masterstudiengang Mathematics an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 4. April 2025.